

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Elm-Asse vom 18.12.2018 (Abwasserabgabensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Elm-Asse vom 18.12.2018 (Abwasserabgabensatzung) wird beschlossen.

Berichterstatter/in: Herr Grothe

Begründung:

Mit der 5. Änderungssatzung werden die Gebührenkalkulationen für die Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung satzungsrechtlich umgesetzt. Insoweit wird auf die vorgelegten Kalkulationen verwiesen.

Der Eigenbetrieb wurde im Jahr 2004 ins Leben gerufen. Die Gebührensätze in den jetzt 20 Jahren Betriebszeit haben sich wie folgt geändert:

Schmutzwasser:

2004 – 2007 4,84 € / m³,
2008 – 2014 4,75 € / m³,
2015 – 2017 4,70 € / m³,
2019 4,50 € / m³,
2020 – 2023 4,58 € / m³,
2024 5,27 € / m³.

Betrachtet man die Gebühren über die Betriebslaufzeit ergibt sich gegenüber dem Jahr 2004 eine Erhöhung von 8,88 %. Auf den Zeitraum von 20 Jahren bezogen ergibt sich eine prozentuale Erhöhung von 0,42 % pro Jahr.

Die Gebührensätze der Niederschlagswasserbeseitigung betrugen seit der Einführung im Jahr 2019:

2019	2,26 E / Berechnungseinheit,
2020 – 2022	2,39 € / Berechnungseinheit,
2023	1,85 € / Berechnungseinheit
2024	2,16 € / Berechnungseinheit.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt werden die Gebührenkalkulationen noch erstellt, und werden ggf. zu einer merklichen Änderung führen.

In Vertretung

Rainer Apel

Anlagen:

5. Änderungssatzung